

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 1/03.01.2020

Termine

SC Lauterach – Preisbinokelturnier, Lautertalhalle	Sonntag, 05. Januar 2020
Fasnetsverein – Laufbendelausgabe, Leseraum	Montag, 06. Januar 2020
DRK Ortsverein – Blutspende, Lautertalhalle	Dienstag, 07. Januar 2020
Abfuhr Blaue Tonne	Mittwoch, 08. Januar 2020
Hausmüllverlegung (wegen Heilige Drei Könige) von Mittwoch, 08. Januar 2020 auf Donnerstag, 09. Januar 2020	
Fasnetsverein – Fasnetsausgrabung, Fasnetschuppen	Freitag, 10. Januar 2020
Landjugend – Christbäume sammeln	Samstag, 11. Januar 2020
Fasnetsverein – Großer Umzug	Sonntag, 19. Januar 2020

Das Programmheft 2019/2020 – 2. Halbjahr der Volkshochschule Munderkingen sowie der neue Marktführer 2020 – Ferien rund um den Bussen - liegen auf dem Rathaus aus.

Reisig für das Funkenfeuer

Wie in früheren Jahren kann in den Wintermonaten Reisig für den Funken am Fackelplatz angeliefert werden.

Diese Möglichkeit wurde der Gemeinde eingeräumt um das Brauchtum des Funkenfeuers erhalten zu können. Aus diesem Grund bitte ich darum nur brennbares und für den Funkenbau geeignetes Material anzuliefern.

Insbesondere darf kein Altholz z. B. Paletten oder Bauholz (Bretter, Balken usw.) untergemischt sein bzw. abgestellt werden. Die Entsorgung von solchen Materialien stellt einen Verstoß gegen die Vorschriften der Abfallbeseitigung dar.

Ansonsten sind die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten (Kompostwerk Litzholz) zu nutzen. **Die Reisanlieferung kann ab Ende Januar 2020 erfolgen.**

Bernhard Ritzler, Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: buergmeister@Gemeinde-Lauterach.de

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 20.12.2019

TOP 1 Bürgerfragen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde nachgefragt, wie weit der Ausbau des Breitbandleerrohnetzes und des Glasfasereinzuges fortgeschritten ist, insbesondere im Hinblick auf die Verbindung Lauterach in Richtung Neuburg.

Weitere Fragen waren, wie das Schneeräumen auf den Gehwegen geregelt ist, da dies bisher der leider verstorbene Herr Walter für einen Großteil der Anwohner in der Lautertalstraße freiwillig und unentgeltlich erledigte, sowie der Sachstand zum Bau einer Feuerwehrgarage. Und ob unterhalb des Herz-Jesu-Berges das gesägte Holz dort verbleibt.

TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 22.11.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 22.11.2019 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

TOP 3 Baugebiet Ehinger Steige III – Kalkulation der Bauplatzpreise

Nach der Erschließung des Baugebietes Ehinger Steige III wurden durch die Verwaltung die Kosten kalkuliert. Die Höhe eines kostendeckenden Preises richtet sich unter anderem auch nach den Finanzierungskosten für die Gemeinde.

Der Gemeinderat entschied, dass die Baugrundstücke zum Quadratmeterpreis von 80,00 € zum Verkauf angeboten werden sollen.

TOP 4 Gebühren Mitteilungsblatt

Die Gemeinde stellt für den Bezug des Mitteilungsblattes bisher jährliche Kosten in Höhe von 12,00 € in Rechnung.

Der Gemeinderat entschied sich dafür das Entgelt für den Bezug des Amtsblattes ab dem 01.01.2020 auf 18,00 € jährlich anzuheben.

TOP 5 Breitband Bundesförderung

Für den flächendeckenden Ausbau der Gemeinden mit Internet, gibt es seitens des Bundes eine Förderung für sogenannte weiße Flecken. Das sind Bereiche, die auch nach dem jetzt begonnenen Ausbau des Back-Bone-Netzes, das darauf ausgerichtet ist Verteilerstationen in den Gemeinden zu erschließen, dem sogenannten FTTC-Ausbau, noch nicht mit schnellem Internet versorgt werden. Im Weiteren ist es das Ziel möglichst alle Gebäude und Grundstücke im Rahmen des FTTB-Ausbaues direkt mit Glasfaser zu versorgen. Dies ist bekanntermaßen sehr aufwändig und auch teuer. Die jetzige Fördermöglichkeit des Bundes unterstützt diese Form des Ausbaus. In Lauterach ist die Teilgemeinde Reichenstein ein möglicher weißer Fleck. Es soll hier ein entsprechender Förderantrag vorangetrieben werden. Die Bundesförderung sieht eine Bezuschussung der Leitungen bis zur Station in den Gebäuden vor. Das könnte sich dann ggf. positiv auf die Anschlussgebühren der einzelnen Gebäude auswirken. Das heißt diese könnten geringer werden. Die Gemeindeverwaltung wird sich weiter in hohem Maße dafür einsetzen, den Internetausbau möglichst voran zu bringen.

TOP 6 Neuregelung Gutachterausschuss

Hinsichtlich der Tätigkeit eines Gutachterausschusses ist es aktuell so geregelt, dass der Gutachterausschuss bei der Verwaltungsgemeinschaft angesiedelt ist und aus jeder Gemeinde ein Gutachter entsandt wird. Die in Baden Württemberg auf den Weg gebrachte Neuregelung sieht deutlich größere Gutachterausschüsse vor, um auch entsprechende Fallzahlen für einen Vergleich zu haben. Gutachterausschüsse auch in kleinen Verwaltungseinheiten sind bis dato eine Besonderheit in Baden Württemberg. So sind in ganz Deutschland ca. 1380 Gutachterausschüsse gebildet und davon allein 900 in Baden Württemberg.

Angedacht ist es für den Alb-Donau-Kreis einen Gutachterausschuss zu bilden, der bei der Stadt Ehingen angesiedelt werden soll. Die Entsendung von Vertretern in den Gutachterausschuss ist noch abschließend zu regeln. Vermutlich erfolgt hier ein Vorgehen analog der Einteilung der Wahlbezirke für die Kreistagswahl. Derzeit wird eine Vereinbarung vorbereitet, die dann durch die Gemeinden unterzeichnet werden soll.

TOP 7 Baugesuch Landwirtschaftliche Maschinenhalle -Bauvoranfrage

Auf Flurstück 2418 soll im Außenbereich eine landwirtschaftliche Maschinenhalle errichtet werden. Eine entsprechende Bauvoranfrage lag dem Gremium vor. Nachdem der Gemeinderat nicht weiß, inwieweit der Bauherr das landwirtschaftliche Privileg zur Errichtung eines Gebäudes im Außenbereich für sich in Anspruch nehmen kann, entschied der Gemeinderat, dass einem solchen Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden könnte, wenn die rechtliche Prüfung durch die Bau- und Landwirtschaftsbehörde die Zulässigkeit eines solchen Bauwerks ergeben würde.

TOP 8 Gemeindestraße Zum Burggraben – Einbau von Rohren

In die Gemeindestraße „Zum Burggraben“ sollen von einem Angrenzer im Bereich des Gebäudes 18 Wasser- und Leerrohre eingelegt werden, um die Straße zu queren. Der Gemeinderat stimmt einer solchen Maßnahme zu, geklärt werden muss noch, ob die Straßenmeisterei hier eine Genehmigung aussprechen muss, da die Straße Teil der Kreisstraße ist.

TOP 9 Donauradwanderweg Reparatur Lauterbrücke

Der Gemeinderat wurde darüber unterrichtet, dass die Überprüfung der Brücke an der Lautermündung am Donauradwanderweg durch den Sachverständigen ergeben hat, dass die Brücke möglichst in den kommenden drei Monaten saniert werden muss. Welche genauen Kosten zu erwarten sind, ist noch nicht abschließend geklärt. Im Rahmen der Haushaltsbesprechung werden diese Kosten in den Haushalt einzuplanen sein, damit die Reparatur baldmöglichst beginnen kann. Letztlich bliebe als Alternative nur die Sperrung der Brücke, was aber die Gemeinde unbedingt verhindern möchte.

TOP 10 Neustrukturierung der Wasserversorgung

- Voruntersuchung zu einer alternativen Variante

Im Rahmen der Gespräche mit den Fachbehörden, dem Gemeinderat Rechtenstein und der Bürgerinitiative zum Erhalt der Eigenwasserversorgung wurde als mögliche Alternative eine Verbindungsleitung zwischen dem Pumpwerk Wolfstal und der Boschäckerquelle ins Gespräch gebracht. Die Variante wurde unter der Bezeichnung Variante 1B diskutiert. Diese Möglichkeit böte den Vorteil, dass die eigene Wasserversorgung über ein sogenanntes zweites Standbein verfügen würde. Dies ergibt sich aus neueren Erkenntnissen, wonach die Boschäckerquelle und der Wolfstalbrunnen zu zwei unterschiedlichen Grundwasserströmungen gehören. Bisher bezog die Überlegung des Erhalts der Eigenwasserversorgung die Boschäckerquelle als sogenannte Notversorgung in die Planungen ein. Diese Möglichkeit trägt die Bezeichnung Variante 1A. Die weitere Variante ist die Möglichkeit des Anschlusses an die Bussenwasserversorgung. Alle Beteiligten sehen die Variante 1 B beim Erhalt der Eigenwasserversorgung als die bessere an. Es wurde deshalb Einigung dahingehend erzielt, dass die Variante 1B in gleichem Maße ausgeplant werden soll, wie der Anschluss an die Bussenwasserversorgungsgruppe, um eine richtige Vergleichbarkeit zu haben. Des Weiteren wurden die verschiedenen Möglichkeiten durch die Fachbehörden und die Gemeinderäte, sowie dem Büro Fichtner mittels einer Bewertungsmatrix klassifiziert. Einigkeit herrschte ebenfalls darüber, dass nicht die Kosten das alleinige Entscheidungskriterium sein werden, sondern eine Gesamtbetrachtung. Möglich ist auch, dass eine zunächst teurer erscheinende Lösung durch günstige Bezuschussung langfristig die günstigere sein kann. Dies wird über eine vergleichende Kostenrechnung im Rahmen eines komplizierten Berechnungsmodells ermittelt.

Die Verwaltung holte deshalb beim tätigen Büro Fichtner eine Kostenberechnung für die Erstellung einer Vorplanung für die Variante 1B ein. Der Kostenanschlag liegt bei ca. 40.000,00 €. In Anbetracht der hohen Kosten wurde in der Sitzung die Notwendigkeit dieser Vorplanung kontrovers diskutiert. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der Bürgerinitiative, das die Vergabe eines solchen Planungsauftrages als nicht notwendig erachtet. Um Kosten zu sparen soll auf eine solche Vergabe verzichtet werden.

Die Gegenargumentation führte an, dass ohne eine solche Vorplanung die unterschiedlichen Kosten der Varianten nicht verglichen werden könnten und man diese Planungen auf jeden Fall benötigt, wenn man sich für die Variante 1B entscheiden sollte und auch für die Einreichung von Förderanträgen, wobei hier noch Klärungsbedarf besteht.

Sollte sich ergeben, dass die Variante 1B nicht umgesetzt werden könnte, dann wären allerdings die jetzigen Kosten unnötig. Um aber eine möglichst fundierte Entscheidung treffen zu können, müsste man die Kostenschätzung auch für die Variante 1 B haben.

Dies gelte insbesondere auch dafür, dass man diese Informationen auch für einen Bürgerentscheid unbedingt brauche.

Der Vorschlag aus dem Gemeinderat sich ohne Vorplanung für die Variante 1B zu entscheiden, wobei noch zu klären gewesen wäre, wie die genauen Betriebskosten abgeschätzt werden, fand keine Mehrheit.

Letztlich beschloss der Gemeinderat die Voruntersuchung in Auftrag zu geben, es sollen jedoch einzelne Planungsbereiche ausgeklammert werden, da hier schon in vorliegenden Gutachten Ausführungen gemacht wurden. Der Vorsitzende wird dies mit dem Planungsbüro nachverhandeln und auch eine möglichen Förderung abklären.

Weiter entschied der Gemeinderat, dass das Thema Neustrukturierung der Wasserversorgung über einen Bürgerentscheid geklärt werden soll, da auch in der Gemeinde die Meinungen unterschiedlich sind. Das weitere Vorgehen soll, wie bisher, in enger Abstimmung mit der Gemeinde Reichenstein erfolgen, da die Gemeinde Reichenstein hier ein Partner der Gemeinde Lauterach ist und sich gegebenenfalls auch an den entstehenden Kosten beteiligen wird.

TOP 11 Ausstattung der Gemeindeverwaltung Neubeschaffung von Computern

Für die Gemeindeverwaltung müssen für das Vorzimmer und für das Büro des Bürgermeisters neue leistungsfähigere Computer beschafft werden. Grund ist die Umstellung des Betriebssystems auf das Programm Windows 10, welches mit den jetzigen Geräten nicht möglich ist. Der Auftrag wird zum Preis von 3.504,55 € an die Firma CSW aus Munderkingen vergeben. Die Vergleichsangebote hatten bei 3.790,15 € und 3.841,32 € gelegen. Die Beschaffung soll umgehend erfolgen, da das jetzt verwendete Betriebssystem nur noch kurze Zeit mit Updates versorgt wird.

TOP 12 Bekanntgaben - Sonstiges

Regionaler Ausbildungstag in Munderkingen am 24.01.2020

Der Vorsitzende informierte die Gemeinderäte über das Stattfinden des regionalen Ausbildungstages in Munderkingen am 24.01.2020.

Herrenlose Katzen

Für die Versorgung von mehreren herrenlosen Katzen im Ortsteil Reichenstein hat die Gemeinde 683,77 € an die Katzenhilfe Ehingen zu bezahlen.

Bushaltestellen in Reichenstein

Die Gemeinderäte wurden darüber informiert, dass der tätige Busunternehmer Alternativen für die Bushaltestelle in Reichenstein überprüft hat. Es ergeben sich unter Umständen Probleme insbesondere, wenn der Bus durch den Ort selbst fahren muss, weil es hier eine Engstelle gibt und zusätzlich Zeit hierfür benötigt wird.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatung darüber zu entscheiden, ob Gelder für eine Bushaltestellenverlegung bereit gestellt werden könne.

Feuerwehrgarage - Ausgleichsstock

Der Gemeinderat wurde darüber unterrichtet, dass der bewilligte Zuschuss aus dem Ausgleichsstock für die Feuerwehrgarage in Höhe von 50.000,00 € zurückgegeben werden musste, weil die Umsetzung dieser Maßnahme sich noch verzögert.

Im Anschluss erfolgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Meldepflicht ist Bürgerpflicht

Viele Mieter sind noch im Unklaren über ihre Verpflichtungen nach dem Meldegesetz. Der allgemeinen Meldepflicht unterliegt grundsätzlich jeder, der eine Wohnung im melderechtlichen Sinne bezieht. Die Vorschrift gilt nicht bei Wohnungen besonderer Art, wie Krankenhäuser oder Beherbergungsstätten. Hier gelten besondere Meldepflichten.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden. Nicht meldepflichtig ist, wenn

- jemand, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine Gemeinschaftsunterkunft bezieht, um Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst zu leisten.
- jemand, der in Deutschland bereits eine Wohnung hat und für diese Wohnung seiner Meldepflicht nachgekommen ist, für nicht länger als zwei Monate eine andere Wohnung bezieht.
- jemand, der sonst im Ausland wohnt, für nicht länger als einen Monat eine Wohnung bezieht.

Beim Umzug innerhalb derselben Gemeinde ist eine Ummeldung bei der Meldebehörde erforderlich.

Die Pflicht der Meldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht jedoch demjenigen, dessen Wohnung die Personen beziehen.

Wohnungsbesitzer – die Wohnungen vermieten – werden gebeten eine Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes auszustellen und mit darauf zu achten, dass sich ihre Mieter anmelden.

**Entsprechende Vordrucke sind auf dem Rathaus erhältlich
oder auf der Homepage der Gemeinde Lauterach**

Landesfamilienpass 2020



Beim Bürgermeisteramt sind die Gutscheinkarten 2020 für den Landesfamilienpass eingetroffen und können abgeholt werden.

Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit den Gutscheinkarten 2020 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses die staatlichen Schlösser und Gärten, die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei, zu einem ermäßigten Eintrittspreis oder sogar freien Eintritt besuchen. Bei einigen Gutscheinen sind Gültigkeitstage aufgedruckt. Ferner sind Gutscheine für die Wilhelma, das Blühende Barock, Erlebnispark Tripsdrill, Europapark Rust, Mercedes-Benz-Museum, Porsche-Museum, explorhino Experimente Museum, Meteorkrater Museum Sontheim, Keltenmuseum Heuneburg und viele weitere Veranstaltungsorte dabei. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zum Nachdenken:

**Die Wahrheit ist wohl mit einem Diamanten zu vergleichen,
dessen Strahlen nicht nach einer Seite gehen,
sondern nach vielen.**

(Johann Wolfgang von Goethe)



Trinkwasseruntersuchungsergebnisse



Umwelt

Ernst-Simon-Straße 2-4
D-72072 Tübingen
Tel. 07071 7057-0
Fax 07071 7057-17
info.tuebingen@eurotins-umwelt.de
www.eurotins.de

23. Dez. 2019

Vermeisteramt

Ernst-Simon-Straße 2-4
D-72072 Tübingen
Tel. 07071 7057-0
Fax 07071 7057-17
info.tuebingen@eurotins-umwelt.de
www.eurotins.de

Gemeinde
Lauterach
Bürgermeisteramt
Rathaus

89584 Lauterach

Telefon: 07375/227 Fax: 07375/1549

PRÜFBERICHT

Art des Auftrages: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Auftragsnummer: W19-07834
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 17.12.2019 / 10:15 - 10:35 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probenabgang: 17.12.2019
Untersuchungsbeginn: 17.12.2019
Probenahmemethode: DIN EN ISO 18458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a), DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

Weingarten, 19.12.2019 / kü
Es schreibt Ihnen Frau Kühnert

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmestelle	Wassertemperatur bei PN °C	Coliforme Bakterien MPN/100 ml	E.coli bei PN	Freies Chlor mg/l
PW19-19121 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / E.Nr.:4250980001 / LFU.Nr.:0022/617-4	10,0	0	0	< 0,02
PW19-19122 / Böschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:4250730003 / LFU.Nr.:0023/617-0	8,9	0	0	< 0,02

PN = Probenahme
Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.
Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Eitshofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung der mikrobiologischen Parameter erfolgte in der Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Eitshofer Str. 12, 88250 Weingarten.

Grenzwerte
Coliforme Bakterien 0 MPN/100 ml
E.coli 0 MPN/100 ml
Freies Chlor bei PN 0,3 mg/l

BEFUND

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Dr. Michael Luick
Niederlassungsleitung

Mehrfertigung: LRA/GA Alb-Donau-Kreis (via mail)



Umwelt

Ernst-Simon-Straße 2-4
D-72072 Tübingen
Tel. 07071 7057-0
Fax 07071 7057-17
info.tuebingen@eurotins-umwelt.de
www.eurotins.de

Gemeinde
Lauterach
Bürgermeisteramt
Rathaus

89584 Lauterach

Telefon: 07375/227 Fax: 07375/1549

PRÜFBERICHT

Art des Auftrages: Chemische Trinkwasseruntersuchung
Prüfberichtsnummer: W19-07835
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 17.12.2019 / 10:16 - 10:36 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probenabgang: 17.12.2019
Untersuchungsbeginn: 18.12.2019
Probenahmemethode: DIN ISO 5667-5 (A 14) (2011-02); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

Weingarten, 19.12.2019 / kü
Es schreibt Ihnen Frau Kühnert

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmestelle	Trübung NTU
PW19-19123 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / E.Nr.:4250980001 / LFU.Nr.:0022/617-4	DIN EN ISO 7027-1 (C 21) (2016-11) 0,14
PW19-19124 / Böschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:4250730003 / LFU.Nr.:0023/617-0	0,11

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.
Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Eitshofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung der chemisch-physikalischen Parameter wurde am Hauptstandort Tübingen durchgeführt.

Grenzwerte
Trübung 1 NTU

BEFUND

Die Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV sind für die untersuchten Parameter eingehalten.

Dr. Michael Luick
Niederlassungsleitung

Mehrfertigung: LRA/GA Alb-Donau-Kreis (via mail)

02. Jan. 2020

IAF - Radioökologie GmbH

Labor für Radionuklidanalytik | Radiologische Gutachten | Consulting
Wilhelm-Rönsch-Str. 9
01454 Radeberg
Tel.: +49 - (0) 3528-48730-0
Fax: +49 - (0) 3528-48730-22



Radionuklidanalyse

Prüfbericht: 190815-03
Auftraggeber: Eurofins Institut Jäger GmbH
Herr Dr. Luick
Ernst-Simon-Straße 2-4
72072 Tübingen
Auftragsdatum: 14.08.2019
Prüfgegenstand: Wasserproben
Auftrag: F119-1379
Probenanzahl: 2
Probenahme durch: Auftraggeber
Probenahmedatum: 14.08.2019
Probenanlieferung: 15.08.2019
Bearbeitungszeitraum: 15.08.2019 - 17.10.2019

Analyseverfahren: Gammaskpektrometrie (γ ; SOP 3-08, 2018-11)
Flüssigszintillationspektrometrie (LSC; SOP 3-44, 2018-11)

Auswertung: Ermittlung der Messunsicherheiten und Erkennungsgrenzen
nach DIN ISO 11929:2011-01 mit $k_{1-\alpha} = 1,645$; $k_{1-\beta} = 1,645$

Bemerkungen: keine

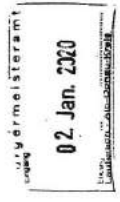
Freigabe: 17.10.2019
Anzahl der Seiten: 3
Dr. H. Hummrich
Laborleiter

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkunde aufgeführten Akkreditierungsumfang. Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf die Prüfgegenstände. Der Prüfbericht darf nur unverändert weitergegeben werden. Auszüge bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der IAF-Radioökologie GmbH.

Geschäftsführer: Dr. rer. nat. habil. Hartmut Schulz, Dr. rer. nat. Christian Kurze, Dipl.-Ing. (BA) René Baumart
HypoVereinsbank Dresden IBAN: DE92 8502 0085 5380 1794 29 SWIFT: HYVEDE3305
Handelsregister: HRB 9185, Amtsgericht Dresden, Ust-IdNr.: DE152258749



Umwelt



Eurofins Institut Jäger GmbH
Ernst-Simon-Straße 2-4
D-72072 Tübingen

PRÜFBERICHT

Art des Auftrages: Radionukliduntersuchung gemäß TrinkwV
Auftragsnummer: W19-04365
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmestelle / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 14.08.2019 / 09:40-10:00 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Untersuchungsbeginn: 15.08.2019
Probenahmemethode: DIN ISO 5667-5 (A 14) (2011-02); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)
Untersuchungsende: 17.10.2019
Weingarten, 08.12.2019 / wj
Es schreibt Ihnen Frau Wittmann (0751/5688-750)

ERGEBNISSE

Tagbuchnummer / Entnahmestelle	Wassertemperatur bei PN °C	Radon-222 Bq/l	Gesamt-Alpha-Aktivität Bq/l
PW19-10846 / Lauterach / Lauterachstraße 14 / Grundschule / Heizraum / E.Nr.: 425073-ON-0001	DIN 38404-4 (C 4) (1976-72) 21,6	Gammaskpektrometrie (SOP 3-08) (2018-11) < 3,2	LSC-Messung (SOP 3-44) (2018-11) 0,0084
PW19-10847 / Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeiffer / Keller / E.Nr.: 425073-ON-0003	19,4	3,2	0,010

PN = Probenahme
Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.
Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ertshofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung erfolgte durch ein akkreditiertes Kooperationslabor.

Anmerkung:

Der Parameterwert ist ein Wert für radioaktive Stoffe im Trinkwasser, bei dessen Überschreitung die zuständige Behörde prüft, ob das Vorhandensein radioaktiver Stoffe im Trinkwasser ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellt, das ein Handeln erfordert.

Die Parameterwerte gemäß TrinkwV, Anlage 3a Teil I sind:

Radon-222 100 Bq/l
Gesamt-Alpha-Aktivitätskonzentration 0,05 Bq/l

Dr. Michael Luick
Niederlassungsleitung

Mehrheitigung: LRA/GA Alb-Donau-Kreis (via mail)

Anlage
Prüfbericht Kooperationslabor
Nr. 190815-03

Untersuchung von Trinkwasser auf radioaktive Stoffe

Prüfbericht: 190815-03
 Auftraggeber: Eurofins Institut Jäger GmbH
 Herr Dr. Luick
 Ernst-Simon-Straße 2-4
 72072 Tübingen

Probenbezeichnung: PW19-10846

1. Prüfung der Einhaltung des Parameterwerts der Richtdosis mittels Screeningverfahren

Parameter	Einheiten	Verfahren	Erforderliche Nachweisgrenze nach TrinkwV ¹	Prüfwert nach TrinkwV ²	Prüfergebnis	U[%]
Ges.-α-Aktivität	mBq/l	SOP 3-44	25	50	8,4	91

Der Prüfwert von 50 mBq/l wird nicht überschritten, daher kann der Parameterwert für die Richtdosis von 0,1 mSv/a als eingehalten gelten.

2. Prüfung der Einhaltung des Parameterwerts der Radonkonzentration

Parameter	Einheiten	Verfahren	Erforderliche Nachweisgrenze nach TrinkwV ¹	Parameterwert nach TrinkwV ³	Prüfergebnis	U[%]
Rn-222	Bq/l	SOP 3-08	10	100	< 3,2	-

Der Parameterwert für die Radonkonzentration von 100 Bq/l wird eingehalten.

¹ nach TrinkwV 2001 in der Fassung vom 03.01.2018, Anlage 3a, Teil III, Punkt 3
² nach TrinkwV 2001 in der Fassung vom 03.01.2018, Anlage 3a, Teil III, Punkt 2 c) bb)
³ nach TrinkwV 2001 in der Fassung vom 03.01.2018, Anlage 3a, Teil I
 U [%]: die Messunsicherheit beinhaltet die zählstatistischen und alle im Labor erfassbaren Unsicherheiten (Kalibrierung, Nuklidarten, usw.); $k_{1-95} = 1,96$
 Prüfergebnisse mit "<" beziehen sich auf die erreichte Erkennungsgrenze.

Untersuchung von Trinkwasser auf radioaktive Stoffe

Prüfbericht: 190815-03
 Auftraggeber: Eurofins Institut Jäger GmbH
 Herr Dr. Luick
 Ernst-Simon-Straße 2-4
 72072 Tübingen

Probenbezeichnung: PW19-10847

1. Prüfung der Einhaltung des Parameterwerts der Richtdosis mittels Screeningverfahren

Parameter	Einheiten	Verfahren	Erforderliche Nachweisgrenze nach TrinkwV ¹	Prüfwert nach TrinkwV ²	Prüfergebnis	U[%]
Ges.-α-Aktivität	mBq/l	SOP 3-44	25	50	10	79

Der Prüfwert von 50 mBq/l wird nicht überschritten, daher kann der Parameterwert für die Richtdosis von 0,1 mSv/a als eingehalten gelten.

2. Prüfung der Einhaltung des Parameterwerts der Radonkonzentration

Parameter	Einheiten	Verfahren	Erforderliche Nachweisgrenze nach TrinkwV ¹	Parameterwert nach TrinkwV ³	Prüfergebnis	U[%]
Rn-222	Bq/l	SOP 3-08	10	100	3,2	53

Der Parameterwert für die Radonkonzentration von 100 Bq/l wird eingehalten.

¹ nach TrinkwV 2001 in der Fassung vom 03.01.2018, Anlage 3a, Teil III, Punkt 3
² nach TrinkwV 2001 in der Fassung vom 03.01.2018, Anlage 3a, Teil III, Punkt 2 c) bb)
³ nach TrinkwV 2001 in der Fassung vom 03.01.2018, Anlage 3a, Teil I
 U [%]: die Messunsicherheit beinhaltet die zählstatistischen und alle im Labor erfassbaren Unsicherheiten (Kalibrierung, Nuklidarten, usw.); $k_{1-95} = 1,96$
 Prüfergebnisse mit "<" beziehen sich auf die erreichte Erkennungsgrenze.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen/Pressestelle

Wohngeldreform tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Hierdurch profitieren mehr Menschen im Land von höherem Wohngeld.

Mehr finanzielle Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen: Durch die Erhöhung des Zuschusses zu den Wohnkosten für Bürgerinnen und Bürger werden einkommensschwache Haushalte entlastet.

In den vergangenen Jahren sind die Wohnkosten und Verbraucherpreise insbesondere in den Ballungsräumen von Baden-Württemberg deutlich gestiegen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes hat dadurch mit der Zeit abgenommen. Durch die nun im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossene Erhöhung des Wohngeldes ab dem 1. Januar 2020 wird das Wohngeld wieder gestärkt und der Anstieg der Wohnkosten und Verbraucherpreise seit der letzten Reform, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, ausgeglichen.

Ein durchschnittlicher Zwei-Personen-Haushalt, der bisher schon Wohngeld bekommen hat, wird künftig statt 145 Euro rund 190 Euro monatlich erhalten. Dies entspricht einer Steigerung von rund 30 Prozent.

Gleichzeitig wird die Reichweite des Wohngeldes erhöht und der Kreis der Berechtigten erweitert. Vor allem Familien und Rentner mit geringem Einkommen werden hiervon profitieren. Nach einer Schätzung könnten etwa 20.000 zusätzliche Haushalte im Land einen Erstantrag auf Wohngeld stellen.

Neben der Anpassung der Wohngeldhöhe werden auch die Miethöchstbeträge angehoben und eine neue Mietenstufe VII für Haushalte in Kommunen mit besonders hohem Mietenniveau eingeführt.

Schließlich unterliegt das Wohngeld künftig einer Dynamisierung. Hierdurch wird es automatisch, also ohne Erfordernis einer gesetzlichen Änderung, alle zwei Jahre an die eingetretene Entwicklung der Mietpreise und der allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Die Fortschreibung stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten bleibt.

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer geleistet. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete bzw. Belastung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ermutigt Menschen mit geringerem Einkommen ausdrücklich, bei ihren zuständigen Wohngeldbehörden einen eventuellen Wohngeldanspruch prüfen zu lassen. Zuständig dafür sind, je nach Wohnort, die Großen Kreisstädte oder die Landratsämter.

Die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen sind wegen einer betrieblichen Veranstaltung am Dienstag 14. Januar 2020 bereits ab 12:00 Uhr geschlossen.

Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V.

Bauerntag am Freitag, den 10. Januar 2020 in der „Halle am Schinderwasen“ Pappelauer Str. 40, 89143 Blaubeuren (zwischen Beiningen und Pappelau)

Die Veranstaltung beginnt mit einem kleinen Imbiss um 10:00 Uhr.

Als Referenten sind geladen Klaus Tappeser, Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Tübingen, und Werner Schwarz, Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V..

Bewirtung durch die LandFrauen Hochsträß.

Auf Ihr Kommen freut sich der
Vorsitzende, Ernst Buck

Gebühren und Preise 2020

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Telefon 0731 185-1220

Deponie „Litzholz“, Ehingen-Sontheim	Tel. 07391 5528	Fax 07391 71457
Bauschuttdeponie „Unter Kaltenbuch“, Laichingen-Suppingen	Tel. 07333 5498	Fax 07333 21242
Bauschuttdeponie „Roter Hau“, Ehingen-Stetten	Tel. 07391 52343	
Deponie „Ochsenhölzle“, Langenau-Albeck	Tel. 07345 5449	Fax 07345 921001
Abfallentsorgungsanlage Ulm-Donautal	Tel. 0731 94667100	Fax 0731 94667110

Deponieklasse 0: Ochsenhölzle

Bodenaushub	38,00 €/t
Bodenaushub und Bauschutt bis 100 kg/Tag und Sorte*	0,00 €

Deponieklasse I: Unter Kaltenbuch und Roter Hau

(der Preis pro m³ gilt nur für die Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten)

Bodenaushub und Bauschutt	38,00 €/t	53,20 €/m ³
Straßenaufbruch	38,00 €/t	53,20 €/m ³
Fensterscheiben, Glasscheiben u.ä.	38,00 €/t	95,00 €/m ³
Sonstige thermisch nicht behandelbare Abfälle	38,00 €/t	53,20 €/m ³
Asbestzementabfälle (keine Annahme auf Deponie Roter Hau)	113,00 €/t	
Bodenaushub und Bauschutt bis 100 kg/Tag und Sorte*	0,00 €	0,00 €
Deponie Roter Hau: bis 70 Liter/Tag und Sorte*		
Asbestplattenbag 320 cm 15,00 €/Stück	Bigbag 90 x 90 x 115 cm	10,00 €/Stück

Deponieklasse II: Litzholz

Sonstige thermisch nicht behandelbare Abfälle	60,00 €/t
Asbestzementabfälle	113,00 €/t
Mineralfaserabfälle	220,00 €/t
Asbestplattenbag 320 cm 15,00 €/Stück	Bigbag 90 x 90 x 115 cm 10,00 €/Stück

Grüngut (Kompostierungsanlagen Unter Kaltenbuch, Litzholz)

Grünabfall	48,00 €/t
Grünabfall aus privaten Haushaltungen bis 100 kg/Tag*	0,00 €

Hausmüll und Gewerbemüll (Abfallentsorgungsanlage Ulm-Donautal)

Direktanlieferung thermisch verwertbarer Abfälle (nicht kommunale Müllabfuhr) Mindestmenge 200 kg	210,00 €/t
--	------------

Einsammlung von Haushaltsgroßgeräten (Firma L + N Recycling GmbH), Preise einschließlich MwSt.

Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Bildschirmgeräte	Bei Abholung im Haushalt (Wertmarke über Bürgermeisterämter)	8,00 €/Stück
--	---	--------------

*Bei Überschreitung wird die Gesamtmenge gebührenpflichtig.

**Bundesfreiwilligendienst
im Naturschutz**

**Unsere Landschaft - unsere Aufgabe
Werde Brückenbauer zwischen Mensch und Natur**

Der **Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis e.V.** unterstützt Kommunen, Landwirte und Schäfer sowie Naturschutzvereine und Bürger bei der Organisation und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen. Unser Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft mit ihrer schätzenswerten Flora und Fauna in den Schutzgebieten und anderen ökologisch wertvollen Bereichen des Alb-Donau-Kreises.

Der/die **Bundesfreiwillige** unterstützt die Geschäftsstelle in allen Aufgabenbereichen, beispielsweise durch:

- selbstständige Flächensichtung und -bewertung
- Artennachsuche und Monitoring
- Kartenerstellung (GIS u.a)
- Organisation und Mitgestaltung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Landschaftspflegtage, Umweltbildungsprojekte „Schüler in die Heide“)

Die Stelle ist ab 1. April/Mai 2020 für 1 Jahr zu vergeben.

BFD
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

Infos und Bewerbung:
www.lev.alb-donau-kreis.de
0731-185-1835 (Fr. Werner)

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E.V.



Miteinander wachsen

Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum Familienwochenende ein.

Von Donnerstag, **27. Februar** bis Sonntag, **1. März 2020** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Im Mittelpunkt steht das Thema „Miteinander wachsen“. Es geht dabei um die Kunst, sich individuell weiterzuentwickeln und sich gleichzeitig gegenseitig mitzunehmen. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, altbekannte Muster zu erkennen, Neues auszuprobieren oder sich einfach in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter auszutauschen und geborgen zu fühlen.

Heiligkreuztal ist der ideale Ort, um sich mit eigenen Bedürfnissen und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen und sich in der Gemeinschaft zu erleben und zu reflektieren. Heiligkreuztal bietet aber auch Raum für einen Kurzurlaub in einer inspirierenden Umgebung.

Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung während der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher. Es kostet für Erwachsene 160 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kind sind frei.

Bitte melden Sie sich bis zum **31. Januar 2020** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vkf@landvolk.de

Vereine/Veranstaltungen



Ausschellen der Fasnet / Ausgrabung mit Narrentaufe

Die diesjährige Fasnet wird am Freitag, 10.01.2020 um 17.00

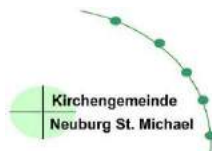
Uhr mit dem Ausschellen an der Krone begonnen. Danach treffen wir uns dieses Jahr um 19.00 Uhr am **Fasnetsschuppen** zur Begrüßung. Wie jedes Jahr gibt es hier Glühwein, Kinderpunsch und Saitenwürstchen umsonst.

Gemeinsam werden wir dann unter der Begleitung des Mundinger Musikvereins zur Lautertalbrücke ziehen. Dort werden die Narren aus Kirchen unseren Narrenbaum aufstellen. Anschließend werden unsere neuen Mitglieder mit eiskaltem Lauterwasser getauft. Danach wird am Rathaus unser Bürgermeister für einige Wochen abgesetzt. Die nächste und letzte Station ist wieder der Fasnetsschuppen. Dort steigt noch eine kleine Party. Auch belegte Wecken und die Sektbar wird es wie jedes Jahr geben.

Bitte beachtet, dass aufgrund der Ausgrabung die Lautertalstraße von 19.00 – 21.30 Uhr gesperrt ist!

Vorstandschafft des Fasnetsverein Lauterach e.V.

Kirchliche Mitteilungen



**Gottesdienstordnung
St. Michael Neuburg
mit Lauterach, Talheim und Reichenstein**

Die Sternsinger kommen



Am 06. Januar 2020 – dem Fest der heiligen Drei Könige – gestalten die Sternsinger den Festgottesdienst um 8.45 Uhr in Neuburg.

Die Sternsinger laden die Gemeinde besonders die Familien, Kinder und Jugendlichen ein diesen Festgottesdienst mitzufeiern.

Die Sternsinger leisten mit ihrem Besuch bei Ihnen einen Beitrag für den Frieden und Gerechtigkeit und sind Hoffnungszeichen für viele Kinder dieser Erde.

Die Sternsinger bitten um Spenden, die an Pater Josef König weitergeleitet werden, damit er weiterhin Projekte in Südafrika unterstützen kann.

Die Sternsinger freuen sich, wenn sie an Ihrer Haustür singen und den Segen bringen dürfen.

Ihre Sternsinger und das Vorbereitungsteam

Uli Prinzing, Regine Geyer, Luisa Braunwarth und Kirstin Mark